



VEREINBARUNG ÜBER FREUNDSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN
STADTRAT VON BILLERBECK (BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND) UND
STADTRAT VON MALYN (REPUBLIK UKRAINE)

BILLERBECK, _____ 2022

1. Der Stadtrat von Billerbeck (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadtrat von Malyn (Republik Ukraine), im Folgenden als Vertragsparteien bezeichnet, bestätigen, dass das Hauptziel der internationalen Brüderlichkeit und Zusammenarbeit die Stärkung der Beziehungen zwischen Nationen, Regionen und Gemeinden ist, auch die Entwicklung einer produktiven multilateralen Zusammenarbeit zwischen lokalen Gemeinschaften, schließen diese Vereinbarung ab:
2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit zu entwickeln und den Erfahrungsaustausch in den folgenden Bereichen zu fördern:
 - 2.1. Entwicklung von Bildung, Kultur, Kunst und Sport;
 - 2.2. Kinder- und Jugendförderprogramme;
 - 2.3. Ökologie und rationelle Nutzung natürlicher Ressourcen;
 - 2.4. Übertragung bewährter Praktiken der lokalen Selbstverwaltungsorgane;
 - 2.5. Entwicklung des Tourismus;
 - 2.6. Durchführung gemeinsamer Förderprogramme;
 - 2.7. Entwicklung des Geschäftsumfelds;
 - 2.8. soziale Sphäre.
3. Die Vertragsparteien tauschen Informationen aus und übertragen bewährte Verfahren gemäß Absatz 1 dieser Vereinbarung sowie zu anderen Angelegenheiten von beiderseitigem Interesse.
4. Innerhalb des gesetzlich festgelegten Zuständigkeitsbereichs handeln die Vertragsparteien gemäß den Gesetzen und Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ukraine.
5. Kosten, die im Rahmen von Projekten und Programmen der gegenseitigen Zusammenarbeit anfallen, werden gemäß der geltenden Vereinbarung gedeckt, der für die gemeinsame Durchführung einer bestimmten Art von Aktivität geschlossen wird.
6. Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung der Bestimmungen dieser Vereinbarung werden durch Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien beigelegt.
7. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
8. Die Vereinbarung tritt ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft.
9. Die Vereinbarung wurde am _____ 2022 in zweifacher Ausfertigung in deutscher und ukrainischer Sprache unterzeichnet, die die gleiche Rechtskraft haben.

Marion DIRKS
Bürgermeisterin von Billerbeck

Oleksandr SITAILO
Bürgermeister von Malyn



ZUSTIMMUNG ÜBER TWINNING UND ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN
STADTRAT VON BILLERBECK (BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND)
UND STADTRAT VON MALYN (REPUBLIK UKRAINE)

BILLERBECK, _____ 2022

1. Der Stadtrat von Billerbeck (Bundesrepublik Deutschland) und der Stadtrat von Malyn (Republik Ukraine), im Folgenden als Vertragsparteien bezeichnet, bestätigen, dass das Hauptziel der internationalen Brüderlichkeit und Zusammenarbeit die Stärkung der Beziehungen zwischen Nationen, Regionen und Gemeinden ist, auch die Entwicklung einer produktiven multilateralen Zusammenarbeit zwischen lokalen Gemeinschaften, schließen diese Vereinbarung ab:
2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit zu entwickeln und den Erfahrungsaustausch in den folgenden Bereichen zu fördern:
 - 2.1. Entwicklung von Bildung, Kultur, Kunst und Sport;
 - 2.2. Kinder- und Jugendförderprogramme;
 - 2.3. Ökologie und rationelle Nutzung natürlicher Ressourcen;
 - 2.4. Übertragung bewährter Praktiken der lokalen Selbstverwaltungsorgane;
 - 2.5. Entwicklung des Tourismus;
 - 2.6. Durchführung gemeinsamer Förderprogramme;
 - 2.7. Entwicklung des Geschäftsumfelds;
 - 2.8. soziale Sphäre.
3. Die Vertragsparteien tauschen Informationen aus und übertragen bewährte Verfahren gemäß Absatz 1 dieser Vereinbarung sowie zu anderen Angelegenheiten von beiderseitigem Interesse.
4. Innerhalb des gesetzlich festgelegten Zuständigkeitsbereichs handeln die Vertragsparteien gemäß den Gesetzen und Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Ukraine.
5. Kosten, die im Rahmen von Projekten und Programmen der gegenseitigen Zusammenarbeit anfallen, werden gemäß der geltenden Vereinbarung gedeckt, der für die gemeinsame Durchführung einer bestimmten Art von Aktivität geschlossen wird.
6. Streitigkeiten über die Auslegung oder Anwendung der Bestimmungen dieser Vereinbarung werden durch Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien beigelegt.
7. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
8. Die Vereinbarung tritt ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung in Kraft.
9. Die Vereinbarung wurde am _____ 2022 in zweifacher Ausfertigung in deutscher und ukrainischer Sprache unterzeichnet, die die gleiche Rechtskraft haben.

Marion DIRKS
Bürgermeisterin von Billerbeck

Oleksandr SITAILO
Bürgermeister von Malyn

